

Curriculum

für den Universitätslehrgang

„Management in Gesundheitsorganisationen“

mit der Bezeichnung „Akademische Expertin in Management in Gesundheitsorganisationen“ bzw. „Akademischer Experte in Management in Gesundheitsorganisationen“

For the University Certificate Program „Management in Health Care Organisations“ with the graduation title „Academic Expert in Management in Health Care Organisations“.

Kennzahl UL 992 xxx

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Management in Gesundheitsorganisationen“ eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Qualifikationsprofil.....	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren	6
§ 4 Bezeichnung „Akademische Expertin in Management in Gesundheitsorga- nisationen“ bzw. „Akademischer Experte in Management in Gesundheits- organisationen“	7
§ 5 Aufbau und Gliederung	8
§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art).....	13
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer.....	14
§ 8 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis in einer Gesundheitsorganisation.....	15
§ 9 Prüfungsordnung.....	16
§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs.....	16
§ 11 Inkrafttreten des Curriculums.....	17

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Management in Gesundheitsorganisationen“ beträgt 67 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt fünf Semester. Nach Ablauf der Höchststudiendauer von fünf Semestern erlischt die Zulassung.

Der Begriff „Gesundheitsorganisation“ wird im Universitätslehrgang als Begriff für verschiedene Einrichtungen im Gesundheitssystem mit dem Ziel der Patientinnen- und Patientenversorgung verwendet. Dazu gehören Akutkrankenhäuser inkl. psychiatrischer Kliniken, Reha-Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, mobile Pflegedienste, Einrichtungen der Sozialversicherungsträger aber auch ambulante Anbieter wie etwa Gemeinschaftspraxen im Kontext von Medizin, Pflege und Therapie.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(4) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrgangs „Management in Gesundheitsorganisationen“ an der Universität Klagenfurt ist die Umsetzung der erworbenen Kompetenzen in Bezug auf grundlegende Lehrinhalte im Bereich Management in Gesundheitsorganisationen, Betriebswirtschaftslehre, Gesundheitsökonomie, Health Sciences und insbesondere auch sozialer Kompetenzen, welche z. B. im Kontext von Personalführung und bei der Interaktion in der Gesundheitsorganisation besonders benötigt werden. Der Fokus liegt hierbei auf den speziellen Bedürfnissen der verschiedenen Berufsgruppen in Gesundheitsorganisationen mit Blick auf deren berufliche Situation.

Der Universitätslehrgang ermöglicht den Studierenden das Erlernen von Kompetenzen in den oben aufgezählten Bereichen und den damit verbundenen Steuerungsinstrumenten sowie deren Anwendung in den Gesundheitsorganisationen selbst und in den angrenzenden Versorgungsbereichen aus einer Patientinnen- und Patientenperspektive sowie Prozessperspektive. Dabei wird ein starkes Augenmerk auf die Wahrnehmung der eigenen Rolle der Studierenden in der Organisation gelegt inkl. im Lehrgang integriert angelegter Reflexions- und Supervisionsmöglichkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, entsprechende Management- und Führungsaufgaben wahrzunehmen. Der gesamte Universitätslehrgang ist an vier Kompetenzgruppen orientiert, wobei jede unterschiedliche Einzelkompetenzen subsummiert. Die Kompetenzgruppen lassen sich mit den grundsätzlichen EU-Lernforderungen im Sinne der UNESCO verbinden und können wie folgendermaßen dargestellt werden:

- Learning to be (Personale-/Selbst-Kompetenz)
- Learning to do (Aktivitäts- und Handlungskompetenz)
- Learning to live together (Sozial-kommunikative Kompetenz)
- Learning to know (Fach- und Methodenkompetenz)

Diese Herangehensweise und Ausgewogenheit der zu vermittelnden Kompetenzen stellt die tatsächliche Übertragung der Lehrgangsinhalte in die Praxis sowie in die aktuell und zukünftig wahrzunehmenden Rollen der Studierenden sicher. Der Universitätslehrgang zielt ebenfalls auf die Erfüllung der Anforderungen des zuständigen Bundesministeriums hinsichtlich Sonderausbildungen für Lehr- und Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflege-Lehr- und Führungsaufgaben-Verordnung – GuK-LFV) ab und ermöglicht es den Studierenden, Problemlösungsstrategien zu erarbeiten.

Die Studierenden des Universitätslehrgangs zeichnen sich nach Abschluss durch die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus. Sie haben sich im Verlauf des Studiums mit ihrer ursprünglichen professionellen Rolle auseinandergesetzt und sich als Führungspersönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Management in Gesundheitsorganisationen“ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage,

- ihre bisherige eigene Rolle in der Gesundheitsorganisation zu reflektieren und diese um die zukünftig benötigten Management- und Führungskompetenzen zu erweitern.
- unter der Prämisse der Patientinnen- bzw. Patientenperspektive und der Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierung zu agieren und sich der Bedeutung der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung von Gesundheitsorganisationen bewusst zu sein.
- ökonomische sowie betriebswirtschaftliche Aspekte auf normativer, strategischer und operativer Ebene mit Fokus auf Outcome, Effektivität und Effizienz in der Leistungserbringung zu berücksichtigen.
- sich über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu informieren und diese im beruflichen Kontext entsprechend anzuwenden und so über fundiertes Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Themenfeldern des Universitätslehrgangs zu verfügen.
- die Bedeutung von Management bezogen auf Gesundheitsorganisationen und das Gesundheitssystem im Kontext einer integrierten Versorgung mit Fokus auf Wirksamkeit und Outcome zu verstehen und zu sehen.
- aktive Beiträge zur Weiterentwicklung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen in den Gesundheitsorganisationen zu leisten.
- sich den stetig verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen mit positiver Grundhaltung gegenüber zu stellen und als Betreiberinnen bzw. Betreiber des Wandels zu agieren.

- Vorbilder in Bezug auf Veränderungsfähigkeit, Innovationsbereitschaft sowie Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit zu sein.
- über kurzfristige Leistungszeiträume hinaus nachhaltig zu agieren und zu planen.
- sich der zunehmenden Bedeutung von Interdisziplinarität und Interprofessionalität bewusst zu sein, inter- und multidisziplinär zusammen zu arbeiten und sich für die weitere Umsetzung moderner Ansätze einzusetzen.
- sich über aktuelle Trends und Entwicklungen der Branche zu informieren und auch disruptiven Innovationen offen gegenüber zu stehen, zu nennen ist hier zum Beispiel die Digitalisierung mit ihren Chancen und Risiken.
- ihre aktuelle oder zukünftige Leitungsfunktion auf Basis wertorientierter Grundsätze umfassend und verantwortungsvoll wahrzunehmen und ziel- und zukunftsorientiert zu handeln.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Management in Gesundheitsorganisationen“ richtet sich an Führungs- und Nachwuchsführungskräfte in Gesundheitsorganisationen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und einer der folgenden Berufsgruppen angehören, u. a. Ärztinnen und Ärzte, Diplomiertes Pflegepersonal und Hebammen, Personal der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialversicherungsfachangestellte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler, Verwaltungspersonal sowie Forschungspersonal mit beruflicher Erfahrung in Krankenhäusern aller Versorgungsstufen, Primärversorgungszentren, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen im Gesundheitssystem, Einrichtungen der Sozialversicherung und Forschungsinstitutionen im Gesundheitssystem.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, Leitungsfunktionen der mittleren und höheren Führungsebene in verschiedenen Bereichen im Gesundheits- und Sozialwesen zu übernehmen. Der Universitätslehrgang erfüllt die gesetzlich geregelten Weiterbildungserfordernisse für Führungskräfte im Gesundheits- und Sozialwesen gemäß § 65a Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) sowie der Gesundheits- und Krankenpflege- Lehr- und Führungsaufgaben-Verordnung (GuK-LFV). Die Anrechnung von Diplom-Fortbildungs-Programm-Punkten (DFP) für Ärztinnen und Ärzte ist möglich. Ebenso ist die Anrechnung für Medizinisch-technische Dienste (MTD) nach § 32 MTD-Gesetz und für Hebammen nach § 38 Hebammengesetz möglich.

(5) Lehr- und Lernkonzept

Die Didaktik des Universitätslehrgangs wird auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die unterschiedlichen Lernstile der Studierenden abgestimmt und zeichnet sich durch eine Methodenvielfalt aus, was sich auch in der Auswahl des Lehrpersonals zeigt. Die Persönlichkeit und Haltung der Lehrenden spielt in diversen Didaktikmodellen eine wichtige Rolle. Insofern wird nicht von einem didaktischen Theoriemodell ausgegangen, sondern eine Integration aus verschiedenen Ansätzen vorgenommen. Allgemein kommt Blended Learning unterstützend zum Einsatz.

Die Lehrveranstaltungen können teilweise oder zur Gänze als Online-Lehrveranstaltungen abgehalten werden. Online-Sprechstunden und Treffen zu Gruppenarbeiten der Studierenden zwischen den Präsenzveranstaltungen sind standardmäßig vorgesehen. Da der gegenständliche Universitätslehrgang berufsbegleitend absolviert wird, ist auf die Gestaltung der Lernstrecken mit aufeinander abgestimmten Präsenz- und Nicht-Präsenz-Phasen sowie auf die Übergänge zwischen den verschiedenen Lehrveranstaltungen besonderes Augenmerk zu legen. Das Ausmaß des Selbststudiums je Lehrveranstaltung ist im Curriculum festgelegt, die detaillierte Ausgestaltung ist durch die Vortragenden nach didaktischen und inhaltlichen Gesichtspunkten zu konzipieren und auszugestalten. Dazu wird auf Basis der vorhandenen Detailbeschreibungen der Lehrveranstaltungen ein spezielles Profil von den Vortragenden erarbeitet und mit der Lehrgangsleitung abgestimmt. Dieses wird den Studierenden vor den jeweiligen Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Darin wird u.a. darauf eingegangen, welche Lehrmethoden zum Einsatz kommen, wie die Lernstrecke konzipiert ist und wie die Prüfungsanforderungen im Detail gestaltet sind.

Im Universitätslehrgang werden auch Lehrinhalte in Form von Lernfeldern gemäß § 4 GuK-LFV vermittelt und die dort formulierten Anforderungen entsprechend erfüllt. Lernfelder sind didaktisch begründete, berufsrelevante Themen- und Ausbildungsbereiche, in denen die Bildungsaufgabe darin besteht, die definierten Kompetenzen zu erreichen. Dies wird zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche sowie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden erreicht. Diese Faktoren sichern in Kombination die Qualität des Universitätslehrgangs.

Die Vortragenden sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dozentinnen und Dozenten, Führungskräfte sowie Expertinnen und Experten, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung – speziell im Gesundheitswesen – nachweisen können. Die vorgegebenen Qualifikationen der Lehrkräfte gemäß § 6 GuK-LFV werden erfüllt.

Der Universitätslehrgang wird an der Universität Klagenfurt und am KABEG-Bildungszentrum oder in ausgewählten Gesundheitsorganisationen durchgeführt.

(6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, reflexiven Lernprotokollen, Praxisberichten, der Abfassung einer Abschlussarbeit und einer kommissionellen Abschlussprüfung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus den Bereichen Medizin, Gesundheits- und Pflegemanagement, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Therapiewissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Soziale Arbeit, Naturwissenschaften sowie der Nachweis über mindestens ein Jahr einschlägiger Berufserfahrung im Bereich des Gesundheits- und Pflegemanagements.

(2) Es können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG und mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung im Bereich von Gesundheitsorganisationen inkl. des Gesundheits- und Pflegemanagements. Zudem können Personen zugelassen werden, die eine einschlägige berufliche Position innehaben, welche eine einschlägige fachliche Aus- oder Weiterbildung voraussetzt. Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Beschäftigungsdauer nachzuweisen. Die Einschlägigkeit der beruflichen Position gilt jedenfalls erfüllt, wenn die Person eine Ausbildung in basales und mittleres Pflegemanagement im Umfang von 30 ECTS nachweisen kann.

(3) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

(4) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.

(5) Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäß Abs. 1 – 4 und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung.

§ 4 Bezeichnung „Akademische Expertin in Management in Gesundheitsorganisationen“ bzw. „Akademischer Experte in Management in Gesundheitsorganisationen“

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Studienleistungen werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Management in Gesundheitsorganisationen“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird die Bezeichnung „Akademische Expertin in Management in Gesundheitsorganisationen“ bzw. „Akademischer Experte in Management in Gesundheitsorganisationen“ gemäß § 87a Abs. 2 UG verliehen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

Fach/ Studienleistung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS- AP
<p>Pflichtfach 1: Einführung in das Fach Management in Gesundheits- organisationen</p>	<p><i>Nach erfolgreicher Absolvierung des Faches sind die Studierenden in der Lage,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die zukünftigen Herausforderungen des Managements in Gesundheitsorganisationen zu verstehen und können diese im Gesamtkontext des Gesundheitssystems bearbeiten, • aktuelle und zukünftige Herausforderungen an das Management von Expertenorganisationen im Gesundheits- und Sozialsystem zu erkennen und diese bei der Lösung von Aufgaben im jeweiligen beruflichen Kontext zu berücksichtigen, • die Bedeutung und die grundlegenden Prinzipien des strategischen Managements zu verstehen inkl. der wesentlichen Stakeholder im Gesundheitssystem sowie die Bedeutung der strategischen Planung und deren Instrumente zu charakterisieren, • den Zusammenhang von Strategie und Wertschöpfungsanalyse auf Fallbeispiele zu übertragen und die Patientinnen- und Patientenperspektive hier entsprechend zu reflektieren und in Lösungen zu integrieren bzw. einfließen zu lassen, • die Probleme zu erkennen, welche sich aus der fragmentierten Gesundheitsversorgung auf der operativen Managementebene von Gesundheitsorganisationen für Patientinnen und Patienten ergeben, • die Bedeutung von Konzepten der integrierten Versorgung zu definieren und diese auf Fragestellungen in der eigenen Organisation und den verschiedenen Versorgungssektoren entsprechend zu übertragen, • die widersprüchlichen Anforderungen an eine Führungskraft in Gesundheitsorganisationen zu erkennen, diese zu reflektieren und zu lernen damit konstruktiv umzugehen, • die Gründe für Konflikte und Krisen in Expertinnen- und Expertenorganisationen zu erkennen, welche sich oft in den verschiedenen Perspektiven der Professionen wiederfinden, • die psychischen Belastungen und Veränderungen in Konfliktsituationen zu analysieren, dabei sich selbst und ihre Rolle zu reflektieren und in die aktuellen Theoriemuster einzuordnen. 	<p>9</p>

<p>Pflichtfach 2: Health Sciences und Gesundheitsversorgung</p>	<p><i>Nach erfolgreicher Absolvierung des Faches sind die Studierenden in der Lage,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • den Health Sciences und den Public Health Begriff zu definieren und von anderen Wissenschaftskontexten abzugrenzen sowie diesen in den Gesamtkontext des Universitätslehrgangs einzuordnen, • den Evidence Based Practice (EBP)- und Evidence Based Health Care (EBHC)-Prozess in den verschiedenen Disziplinen zu definieren und mit Blick auf den bisherigen Status Quo zu reflektieren, • die Bedeutung des interdisziplinären und multiprofessionellen Zugangs zu den aktuellen Herausforderungen des Gesundheitssystems zu erfassen, insbesondere im Rahmen von notwendigen Veränderungen im Gesundheitssystem und in den Gesundheitsorganisationen, • das Fach Gesundheitspolitik zu charakterisieren und die Bedeutung von gesundheitspolitischen Themenfeldern zur Steuerung der Gesundheitsversorgung zu definieren, • Mythen der Gesundheitspolitik in den Gesamtkontext der Versorgung einzuordnen und faktenbasiert zu argumentieren, • die aktuellen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu beschreiben und mögliche Lösungskonzepte für konkrete Problemstellungen zu bewerten, • das österreichische Gesundheitssystem und die jeweilige lokale Versorgungsstruktur in den internationalen Kontext einzuordnen sowie Stärken und Verbesserungspotenziale der Versorgung zu kennen und kritisch zu hinterfragen, • Zukunftstrends und Innovationen im Kontext der Gesundheitspolitik zu charakterisieren und deren Wirkungen auf Gesundheitsorganisationen zu prüfen, • Gesundheitsökonomie als Forschungszweig im Kontext der Health Sciences zu verorten und wichtige Themen abzuleiten, • Health Technology Assessment, Kosten-Nutzen-Analysen, Kosten-Effektivitäts-Analysen, Kosten-Nutzwert-Analysen und Kosten-Minimierungs-Analysen zu unterscheiden und Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwiegen, • das Berufsrecht im Krankenhaus zu verstehen und auf Fragestellungen anzuwenden, • rechtliche Aspekte der Beziehung Health Professional/ Patientinnen bzw. Patienten, Health Professionals/ Pharmaindustrie und Health Professionals/ Gesundheitsorganisation zu definieren, • rechtliche Aspekte der Krankenhausorganisation zu kennen und auf Fragestellungen zu übertragen. 	<p>8</p>
--	--	-----------------

<p>Pflichtfach 3: <i>BWL und Qualität in der Leistungserbringung</i></p>	<p><i>Nach erfolgreicher Absolvierung des Faches sind die Studierenden in der Lage,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die betrieblichen Funktionen einer Gesundheitsorganisation zu beschreiben und diese mit Blick auf die eigene Organisation zu reflektieren, • den Zusammenhang zwischen Betriebswirtschaftslehre und Management zu definieren und zu unterscheiden, • das interne Berichtswesen von Gesundheitsorganisationen zu verstehen und relevante Informationen daraus zu gewinnen und zu bewerten, • Konzepte der Unternehmensführung und Steuerung entsprechend in den Themengebieten Betriebswirtschaftslehre und Management zu verorten, • Techniken des Qualitätsmanagements auf Qualitätsfragestellungen aus einer multi- und inter-disziplinären Perspektive anzuwenden, • themenzentrierte Organisationsentwicklung durch Qualitätsmanagement zu verstehen und anzuwenden, • Qualitätsmodelle kritisch für die eigene Organisation zu bewerten und auszuwählen (Zertifizierung, Excellence-Modelle, Clinical Governance, Akkreditierungen, fachspezifische Zertifizierungen wie z. B. European Cancer Center), • den strukturierten Weg einer Organisation hin zu Excellence in der Gesundheitsversorgung zu beschreiben, • die Einflussfaktoren auf die erfolgreiche Umsetzung eines Risikomanagementsystems zu erkennen und zu beschreiben (inkl. Identifikation von Risikofeldern im Krankenhaus). 	<p>6</p>
<p>Pflichtfach 4: <i>Versorgungsforschung aus der Patientinnen- und Patientenperspektive</i></p>	<p><i>Nach erfolgreicher Absolvierung des Faches sind die Studierenden in der Lage,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • im Speziellen die einzelnen Schritte des Verfassens einer wissenschaftlichen Arbeit zu kennen und anzuwenden – von der Themenfindung zur Planung und Konzepterstellung über die Literaturrecherche bis zur schriftlichen Dokumentation, Präsentation und Moderation, • wissenschaftliche Texte zu verfassen (inkl. Zitiertechniken, Literaturquellen im Text, Literaturverzeichnis, formales Ordnungsschema, Textüberarbeitung, Endredaktion, Schriftbild und Layout), • Versorgungsforschung zu definieren und einzelne Forschungsbereiche zu identifizieren, • die in der Versorgungsforschung relevanten Systemfaktoren zu benennen und mit den Themen des Lehrganges in Verbindung zu bringen, • die Wesenselemente der Digitalisierung zu verstehen und diese auf Fragestellungen im Gesundheitssystem und in den Gesundheitsorganisationen anzuwenden, • aktuelle Trends und den Stand der Forschung zum Thema Innovation und Digitalisierung zu kennen, • Auswirkungen der Digitalisierung auf Gesundheitsorganisationen kritisch zu diskutieren und zu reflektieren, 	<p>9</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • den Stand der Digitalisierung in der eigenen Organisation kritisch zu hinterfragen und zu bewerten. 	
<p>Pflichtfach 5: Führung und soziale Kompetenzen</p>	<p><i>Nach erfolgreicher Absolvierung des Faches sind die Studierenden in der Lage,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • den Überblick zu den Besonderheiten der Führung in Gesundheitsorganisationen zu erlangen (Berufsgruppenorientierung, Führung von Professionals, Führung in einer Dienstleistungsorganisation), • den besonderen Stellenwert von Interprofessionalität und Interdisziplinarität zu erkennen (Führung interdisziplinärer Teams, Abteilungsleitungen in Gesundheitsorganisationen), • transformationale, transaktionale und charismatische Führung zu definieren und auf die eigene Praxissituation zu reflektieren, • Menschenbilder zu definieren und Implikationen für die eigene Führung abzuleiten, • die Begriffe von Ethik, Werten und Moral zu definieren und zu unterscheiden, • die verschiedenen Rollen einer Führungskraft sowie ein den Sinngrund legendes wertebasiertes Führungsverständnis zu definieren, • die Bedeutung von Führungskultur zu erkennen und am eigenen Führungsverständnis entsprechend zu arbeiten, • die gruppenspezifische Trainingsgruppe als ein rekursives Lernsystem zu begreifen, in dem Gruppenprozesse gleichzeitig erlebt und beobachtet werden, • Feedback auf das eigene Gruppenverhalten und wie der Gruppenprozess und die eigene Position darin miteinander zusammenhängen („Erfahrungslernen“), zu reflektieren, • Gruppenstrukturen zu erkennen und selbst Einfluss auf deren Gestaltung zu nehmen, • Grenzen der Gruppe, die Formen von Mitgliedschaften sowie Verhaltensmuster von Gruppen zu erkennen, • die Unterschiede zwischen Kommunikation und Interaktion zu definieren, • Wahrnehmungsfunktionen und Wahrnehmungsfallen zu erkennen und mit diesen in der eigenen Rolle umzugehen, • die Grundkonzepte von Verhandlungstechniken zu kennen sowie entsprechende Verhandlungstechniken zu beherrschen, • Theorien der Arbeitszufriedenheit zu beschreiben (u. a. Arbeitsmotivation, Zielsetzung). 	<p>10</p>

<p>Pflichtfach 6: Organisations- und Personalentwicklung</p>	<p><i>Nach erfolgreicher Absolvierung des Faches sind die Studierenden in der Lage,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • konzeptionelle Überlegungen zum Organisationsdesign anzustellen, • Designoptionen für neue Organisationsansätze zu entwickeln und das Neudesign auszugestalten, • die Grundelemente und Methoden des Projektmanagements zu beschreiben, • die Konzepte von Führungskarriere gegenüber Fachkarriere (inkl. Fachkarriere-Konzepte) im Gesundheitssystem in den Kontext des Personalmanagements einzuordnen, • aktuelle Fragestellungen für Gesundheitsorganisationen zu erkennen (u. a. Personalverknappung, veränderte Berufsbilder, neue Arbeitszeitmodelle, Wertewandel), • Personalmanagementaufgaben zu benennen und Instrumente „State of the art“ einzusetzen (Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche, Entwicklung von Anforderungsprofilen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte, Auswahl-, Einführungs- und Beurteilungsmethoden, Zielvereinbarungs- und Entwicklungsgespräche), • Konzepte des Gendermainstreaming und des Diversitätsmanagements einzuordnen und entsprechende Instrumente in das Personalmanagement zu integrieren, • die Aufgaben der Führungskraft in der Personalentwicklung zu definieren und den Zusammenhang zur Organisationsentwicklung zu kennen, • die Rolle und Funktionen von Personalentwicklung zu benennen, • Methoden zur Auswahl, Einführung und Beurteilung von Personal zu kennen und zu implementieren, • den Begriff der Organisationsentwicklung und deren Wirkung zu erkennen, zu definieren und in den Gesamtkontext von Gesundheitsorganisationen einzuordnen, • die sieben Basisprozesse der Organisationsentwicklung sowie Konzepte des Veränderungsmanagements zu definieren. 	<p>11</p>
<p>Pflichtfach 7: Supervision und Aufarbeitung der Praxis</p>	<p>Die Studierenden präsentieren ihre erlangten Erfahrungen in den Praxisfeldern und tauschen sich gegenseitig aus. Zudem werden die Erfahrungen an Inhalten des Universitätslehrgangs gespiegelt und für die weitere Entwicklung offene Kompetenzen definiert, welche für die zukünftige Entwicklung seitens der Studierenden noch benötigt werden.</p>	<p>2</p>
<p>Pflichtfach 8: Seminare zur Abschlussarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden präsentieren den Abstract der Abschlussarbeit mit den geplanten Inhalten und diskutieren diese mit den anderen Studierenden und den Lehrpersonen. Dies erfolgt nach einem vorgegebenen Rahmen und erlaubt so einen guten Vergleich der Inhalte. So gelingen ein Wissenstransfer und ein Austausch von Erfahrungen untereinander wird möglich. 	<p>2</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit vor und diskutieren diese mit den anderen Studierenden und den Lehrpersonen. 	
Facheinschlägige Praxis in einer Gesundheitsorganisation	Die Studierenden übertragen die in den Modulen gelernten Inhalte in Praxissituationen in die Gesundheitsorganisation. Dabei sollen sie andere Arbeitskontexte kennenlernen und einen Perspektivenwechsel vornehmen.	5
Abschlussarbeit	In der Abschlussarbeit wählen die Studierenden selbständig eine Themenstellung aus den Inhalten des Universitätslehrgangs und bearbeiten diese durch wissenschaftliche und adäquate Methoden.	4
Kommissionelle Abschlussprüfung	Im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die Abschlussarbeit zu diskutieren und zu argumentieren.	1
	Summe:	67

§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen.
- Seminar (SE): In Seminaren werden Forschungsarbeiten präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Arbeiten ein.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 57 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfach 1: Einführung in das Fach Management in Gesundheits- organisationen</i>	1.1	Normatives Management und Unternehmenskultur	VC	16	1
	1.2	Strategische Perspektiven in Gesundheitsorganisationen	VC	16	2
	1.3	Integrierte Versorgung und Prozesse	VC	24	3
	1.4	Konflikt- und Krisenmanagement	VC	24	3
			<i>Summe:</i>	80	9
<i>Pflichtfach 2: Health Sciences und Gesundheits- versorgung</i>	2.1	Evidence based Ansatz und Health Sciences	VC	24	3
	2.2	Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik	VC	24	3
	2.3	Rechtliche und ethische Aspekte in der Organisation und der Leistungserbringung	VC	24	2
			<i>Summe:</i>	72	8
<i>Pflichtfach 3: BWL und Qualität in der Leistungs- erbringung</i>	3.1	Budgetierung, Finanzierung und Kostenrechnung	VC	16	1
	3.2	Unternehmensführung und Controlling	VC	16	2
	3.3	Qualitätsmanagement und Patientinnen- und Patientensicherheit	VC	24	3
			<i>Summe:</i>	56	6
<i>Pflichtfach 4: Versorgungsforschung aus der Patientinnen- und Patienten- perspektive</i>	4.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Präsentation und Moderation	PS	16	2
	4.2	Versorgungsforschung in Gesundheitsorganisationen und im Gesundheitssystem	VC	24	3
	4.3	Innovation und Digitalisierung	VC	24	4
			<i>Summe:</i>	64	9
<i>Pflichtfach 5: Führung und soziale Kompetenzen</i>	5.1	Führungskompetenz	VC	24	3
	5.2	Führen von Teams im Wertekontext	VC	16	2
	5.3	Kommunikation, Motivation, Verhandlung	VC	16	3
	5.4	Gruppendynamische Aspekte der Teamführung	VC	32	2
			<i>Summe:</i>	88	10

Pflichtfach 6: Organisations- und Personal- entwicklung	6.1	Organisationsdesign und Projekt- management	VC	24	3
	6.2	Personalmanagement im Kontext von Gender Mainstreaming und Diversität	VC	24	3
	6.3	Personalentwicklung als Führungsaufgabe	VC	16	2
	6.4	Organisationsentwicklung und Veränderungsmanagement	VC	32	3
			Summe:	96	11
Pflichtfach 7: Supervision und Aufarbeitung der Praxis	7.1	Supervision der Praxis	SE	8	1
	7.2	Aufarbeitung und Reflexion der Praxis	SE	8	1
			Summe:	16	2
Pflichtfach 8: Seminare zur Abschluss- arbeit	8.1	Präsentation des Abstracts der Abschluss- arbeit und Diskussion	SE	8	1
	8.2	Präsentation der Abschlussarbeit vor Abgabe	SE	8	1
			Summe:	16	2

§ 8 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis in einer Gesundheitsorganisation

(1) Im Laufe des Universitätslehrgangs ist eine facheinschlägige Praxis in einer in- oder ausländischen Gesundheitsorganisation zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu absolvieren. Die facheinschlägige Praxis umfasst 5 ECTS-AP.

(2) Die Studierenden können die Praxis in einer

- Fachabteilung oder sonstigen Organisationseinheit einer kurativen Gesundheitsorganisation,
- Einrichtung, welche der präventiven, ambulanten oder rehabilitativen Versorgung dient,
- Medizinische Einrichtung, welche die Leistungserbringung mit administrativen bzw. Managementaufgaben unterstützt oder
- Einrichtung der Sozialversicherungsträger absolvieren.

(3) Bei der Praxis handelt es sich um eine Art Projekt, welches entsprechend in der ausgewählten Gesundheitsorganisation bearbeitet werden soll. Mit Blick auf die Praxisstelle kann aus Praktikabilitäts- und Vereinbarkeitsgründen auch die eigene Organisation, idealerweise aber in einem anderen Bereich, gewählt werden. Das Praxisprojekt bedarf der Abstimmung mit und Zustimmung durch die Lehrgangsführung. Nach der Absolvierung der Praxis ist ein Projektpraxisbericht zu verfassen, der die Praxistätigkeiten und -ergebnisse dokumentiert und unter Berücksichtigung bereits vermittelter Lehrinhalte aufarbeitet. Die Ergebnisse aller Studierenden werden im Rahmen des Pflichtfachs 7 entsprechend präsentiert, damit

die verschiedenen Erfahrungen entsprechend ausgetauscht und als Lernerfahrung für die Studierenden nutzbar gemacht werden können.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

(2) Über die in § 7 genannten Pflichtfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(3) Die Beurteilungen der Lehrveranstaltungen des Pflichtfachs 7 sowie der facheinschlägigen Praxis in einer Gesundheitsorganisation, gem. § 8 erfolgen im Fall einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(5) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag des Lehrgangleiters bzw. der Lehrgangleiterin gem. Satzung Teil B § 12 Abs. 2 – 4 bestellt wird.

(6) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen und der Abschlussarbeit sowie die erfolgreiche Absolvierung der facheinschlägigen Praxis.

(7) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer, der Praxis, der Abschlussarbeit sowie der kommissionellen Abschlussprüfung wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß Satzung B § 23 evaluiert.

§ 11 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.